

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Laura Vollmar, Robert Maurer

Stand: 21.11.2023

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	06.12.2023	öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

### **Nachtrag 2024 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

- Der Nachtrag 2024 des Eigenbetriebs Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird wie folgt festgesetzt:

	<b>2024</b>
1. Im Erfolgsplan mit	
- Erträgen von	11.177.200
- Aufwendungen von	11.177.200
- Saldo	0
2. Im Liquiditätsplan mit	
a) - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.538.700
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	8.027.200
- Saldo	2.511.500
b) - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.805.000
- Saldo	-2.805.000
c) - Saldo aus a) und b)	-293.500
d) - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.493.500
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000
- Saldo	293.500
e) - Saldo aus c) und d)	0
3. Mit dem Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	2.193.500
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	2.620.000
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	
2. Die Finanzplanung 2025-2027 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen wird gemäß §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg mit dem im Nachtrag 2024 festgesetzten Erfolgs- und Liquiditätsplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2027 beschlossen.	

**Sachverhalt:**

**Nachtrags-Wirtschaftsplan 2024**

Seit dem Jahr 2021 wird für die Stadt Ravensburg ein Doppelhaushalt beschlossen. Analog zum städtischen Haushalt sollen auch die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für zwei Jahre aufgestellt werden. Im zweiten Haushaltsjahr des Doppelhaushalts wird ein Nachtrag aufgestellt, sofern dieser notwendig ist. Über den Nachtragsplan 2024 des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerungseinrichtungen" wird der Gemeinderat am 18.12.2023 endgültig Beschluss fassen. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerungseinrichtungen" wird als Anlage in den städtischen Nachtragsplan 2024 aufgenommen.

Schwerpunkt des Investitionsprogramms 2024 sind insbesondere die Erschließung von mehreren Baugebieten und die Sanierung von Kanälen und Pumpwerken. Aufgrund der Vielzahl und des Umfangs der Maßnahmen können nicht alle Baumaßnahmen realisiert werden und müssen verschoben werden.

Dies führt auch zu Mittelverschiebungen im Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerungseinrichtungen". Die Änderungen betreffen den Liquiditätsplan inkl. Investitionsprogramm. Zudem gibt es Änderungen im Erfolgsplan. Dies liegt an der jährlich notwendigen Gebührekalkulation, der Neu-Kalkulation der Entsorgungsgebühren bei der dezentralen Abwasserbeseitigung, gestiegenen Zinsen bei der Kreditplanung sowie den Anpassungen der AZV-Umlagen spiegelbildlich zum Wirtschaftsplan 2024 des AZV Mariatal.

Seit dem 01.01.2019 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre jeweils separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden.

Die Vorkalkulation für 2024 hat v.a. aufgrund der Erhöhung der Ansätze bei den Umlagen an den AZV Mariatal im Vergleich zum Jahr 2023 zu einer Gebührenerhöhung bei der Schmutzwassergebühr geführt. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich nicht. Die letzte Gebührenerhöhung wurde im Wirtschaftsjahr 2023 vorgenommen. Zudem muss die Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung entsprechend des GPA-Prüfungsbericht vom 15.05.2023 neu kalkuliert werden, da sie zuletzt im Jahr 2013 kalkuliert wurde. Die Anpassung der Gebühren wird separat beschlossen.

**Kosten und Finanzierung:**

Siehe Sachverhalt

**Klimawirkungsprüfung:**

Einschätzung der CO <sub>2</sub> -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> Nein

### 1. Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 6,3 MWh<sub>el</sub> / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht > 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

### 2. Dauer der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

### Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Im Nachtragsplan wird das Budget für 2024 festgelegt.

**Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO<sub>2</sub>-relevanten Auswirkungen zu optimieren:**

-

**Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:**

-

### Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im - am - bewertet.

### Anlage/n:

Anlage 1: Nachtragsplan 2024 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen